

ORH-Bericht 2013 T Nr. 11

Nicht abgerechnete Abschlagszahlungen

Jahresbericht des ORH

Die Verwaltung hat zahlreiche alte Abschlagszahlungen nicht abgerechnet, darunter über 150 Fälle aus den 80er und 90er Jahren. Bearbeitungsrückstände waren insbesondere bei der Privatschulfinanzierung festzustellen.

Der ORH hält es für geboten, künftig Abschlagszahlungen zeitnah abzurechnen.

Beschluss des Landtags

vom 04. Juni 2013
(Drs. 16/16954 Nr. 2 b)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, für eine ordnungsgemäße und zeitnahe Abrechnung der Abschlagszahlungen zu sorgen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 25. November 2013
(17 -H 2000 - 001 - 42 776/13)

Das Staatsministerium teilt die Auffassung des ORH, dass Abschlagszahlungen zeitnah abzuwickeln seien. Die Prüfungen des ORH und die laufenden Aufklärungsarbeiten der Staatsoberkasse Bayern und der Landesjustizkasse Bamberg in Zusammenarbeit mit den Anordnungsstellen hätten eine deutliche Reduzierung der unberechtigt offenen Abschlagszahlungen bewirkt.

Das Staatsministerium werde zusammen mit dem ORH weiterhin auf eine zeitnahe Abwicklung der Abschlagszahlungen hinwirken. Hierzu würden ergänzende Regelungen in die Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung und in die Haushaltsvollzugsrichtlinien aufgenommen. Die Ressorts seien aufgefordert, durch einen flexiblen Personaleinsatz eine ordnungsgemäße Erledigung dieser Aufgaben sicherzustellen.

Anmerkung des ORH

Die Abwicklung der Abschlagszahlungen hat sich insgesamt verbessert, insbesondere bei den Regierungen gibt es aber noch Defizite. Hierzu hat das Staatsministerium des Innern am 26.11.2012 ausgeführt, dass sich bei den Regierungen infolge der aufgrund der Verwaltungsreform noch zu erbringenden Personalabbau ohne einen Aufgabenabbau Vollzugsdefizite nicht mehr vermeiden lassen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 12. Februar 2014

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, für eine ordnungsgemäße und zeitnahe Abrechnung der Abschlagszahlungen zu sorgen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums der Finanzen, für
Landesentwicklung und Hei-
mat**

vom 3. Dezember 2014
(17-H 2000-1/6)

Das Staatsministerium teilte mit, dass die Prüfungen des ORH und die laufenden Aufklärungsarbeiten der Staatsoberkasse Bayern und der Landesjustizkasse Bamberg in Zusammenarbeit mit den Anordnungsstellen eine Reduzierung der unberechtigt bestehenden offenen Abschlagszahlungen bewirkt hätten. So seien bei der Staatsoberkasse Bayern zum 29.10.2014 nur noch 1.831 Abschlagszahlungen mit einer ersten Zahlung vor 2014 offen gewesen. Zum 30.06.2013 seien dagegen noch 2.458 offene Abschlagszahlungen mit einer ersten Zahlung vor 2013 zu verzeichnen gewesen. Durch die Möglichkeit, Abschlagszahlungen zu leisten, sei ein gewisser Bestand an offenen Abschlagszahlungen systemimmanent. Der aktuelle Stand sei aus Sicht des Staatsministeriums angemessen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 4. März 2015

Kenntnisnahme.